Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11016 Berlin

Dr. Max Stadler, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
TEL +49 (030)18 580-9010
FAX +49 (030)18 580-9048
E-MAIL pst@bmj.bund.de

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

20. März 2013

Betr.: Ihre Frage Nr. 49 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. März 2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

M. J. Stadler

Frage Nr. 49:

Hält die Bundesregierung die aktuelle Erteilungspraxis des Europäischen Patentamts für angemessen angesichts des noch ausstehenden Grundsatzurteils der Großen Beschwerdekammer über ein Patent auf Tomaten (G2/12), und welche Rückschlüsse zieht sie aus dem am 13. März 2013 veröffentlichten Bericht zu Bio-Patenten von „no patents on seeds"?

Antwort:

Der genannte Bericht der Gruppe „Keine Patente auf Saatgut!" vom 13. März 2013 ist der Bundesregierung von den Herausgebern nicht zugeleitet worden. Die im Internet verfügbare Fassung listet mehrere Anmeldungen von Patenten auf Pflanzen und Saatgut auf, deren Erteilung laut Statusangabe im Europäischen Patentregister vorgesehen ist. Drei Patente wurden mittlerweile erteilt.

Die Überprüfung vom Europäischen Patentamt erteilter Patente ist Aufgabe der Einspruchsabteilungen und der Beschwerdekammern. Jedermann steht das Recht zu, innerhalb von neun Monaten Einspruch einzulegen. Gegen die Entscheidungen der Einspruchsabteilung können die Verfahrensbeteiligten die Beschwerdekammer anrufen. Einspruchsabteilung und Beschwerdekammer haben die Grundsatzentscheidungen der Großen Beschwerdekammer zu beachten.